

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/059/2022/II-37
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Brand-, Katastrophenschutz u. Rettungsdienst

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	22.03.2022				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	10.05.2022				
Stadtrat	öffentlich	01.06.2022				

Titel:

Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel zum weiteren Betrieb des Impfzentrums der Stadt Dessau-Roßlau

Beschluss:

Für den Fortbetrieb des Impfzentrums der Stadt Dessau-Roßlau werden überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 610.600,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Gesetzliche Grundlagen:	Infektionsschutzgesetz i. V. mit der Corona-ImpfVO
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/461/2020/II
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[]	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant [X]

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	[]	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	[]	

Vorlage ist nicht steuerrelevant [X]

Finanzbedarf/Finanzierung:**Haushaltsjahr:** 2022**Produktkonto/Deckungskreis:** siehe Anlage 1**Haushaltsansatz:** 88.000,00 EUR**Gesamtbetrag:** 698.600,00 EUR**Art der Finanzierung:** überplanmäßig**Erhöhung um:** 610.600,00 EUR**Deckung aus:** 41440.4911000 – Kostenerstattung vom Land**Begründung:** siehe Anlage 1

Sabrina Nußbeck
Bürgermeisterin und Beigeordnete
für Finanzen

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Die Stadt Dessau-Roßlau wurde wie alle Landkreise und kreisfreien Städte durch das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration (MS) des Landes Sachsen-Anhalt beauftragt, ein Impfzentrum zur Umsetzung der nationalen Impfstrategie gegen COVID 19 aufzubauen und zu betreiben. Nach der ursprünglichen Planung sollten die Impfzentren bis zum 30.09.2021 geschlossen werden. Eine vorübergehende ergänzende Versorgung sollte durch mobile Impfteams gewährleistet werden. Anfang November 2021 erfolgte durch die stark steigenden Corona-Zahlen ein Umdenken in der Politik. Um möglichst schnell die Auffrischungsimpfungen zu ermöglichen, sollten die Impfzentren wieder hochgefahren werden. Diesen Forderungen kam die Stadt Dessau-Roßlau mit der Eröffnung eines Impfzentrums zum 01.12.2021 in Abstimmung mit dem MS im Dessau Center nach.

Auf der Gesundheitsministerkonferenz (GMK) vom 28.06.2021 ist man davon ausgegangen, dass die Vorhaltung eines staatlichen Impfangebotes über den 30.09.2021 hinaus erforderlich ist, die Möglichkeit der vorübergehenden ergänzenden Versorgung aber zum 30.04.2022 enden soll.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage ist davon ausgegangen, dass auch weiterhin bis zum Jahresende 2022 ein Impfzentrum oder ein niederschwelliges Impfangebot durch die Stadt Dessau-Roßlau vorzuhalten ist. In der Videokonferenz im Rahmen der 95. Konferenz der Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Gesundheit der Länder mit Bundesgesundheitsminister Prof. Dr. Karl Lauterbach (GMK) am 10. Januar 2022 hat dieser zugesagt, die Finanzierung der Impfzentren bzw. Impfstellen bis Ende 2022 sicherzustellen. Da man die Fehler aus dem Herbst 2021 nicht wiederholen will, hat sich auch Sachsen-Anhalts Gesundheitsministerin Petra Grimm-Benne für eine Verlängerung der Laufzeit für die Impfzentren bis Ende 2022 ausgesprochen.

In der Haushaltsplanung für das Jahr 2022 war diese Entwicklung nicht vorhersehbar. Die im Haushalt eingestellten Mittel haben lediglich den Planungszeitraum bis zum 30.04.2022 berücksichtigt. Für die Fortführung des Impfzentrums müssen deshalb weitere Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Dem sinkenden Impfinteresse Rechnung tragend, erfolgte eine schrittweise Personalreduzierung. Dies betrifft sowohl Kräfte der Bundeswehr (der Einsatz endete am 04.03.2022), die Rückführung von Unterstützungspersonal aus der Verwaltung und dem Jobcenter sowie die Reduzierung des Impfpersonals zum 31.03.2022. Die verbleibenden 3 Mitarbeiter zuzüglich von 2 Mitarbeitern durch Personalstellung aus dem Städtischen Klinikum sind über eine Sachgrundbefristung eingestellt. Eine Anpassung im laufenden Jahr ist sowohl personell als auch hinsichtlich des Mietvertrages möglich.

Für die Fortführung des Impfzentrums wird eine Erhöhung der Haushaltsmittel um 610.600,00 EUR beantragt.

Diese setzen sich wie folgt zusammen.

Produktkonto	Ansatz 2022	Erhöhung um	Ansatz 2022 neu
41440.5231000 Mieten	10.000,00	68.000,00	78.000,00
41440.5241010 Heizung	500,00	0,00	500,00
41440.524102 Reinigung	200,00	19.800,00	20.000,00
41440.5241030 Wasser, Abwasser	200,00	0,00	200,00
41440.5241060 Energie	300,00	0,00	300,00
41440.5241100 Bewachung	19.500,00	32.500,00	52.000,00
41440.5251000 Haltung Fahrzeuge	600,00	0,00	600,00
41440.5252010 Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	400,00	2.600,00	3.000,00
41440.5281000 Medizinisches Verbrauchsmaterial	100,00	239.900,00	240.000,00
41440.5431000 Büromaterial	200,00	3.800,00	4.000,00
41440.5458000 Vergütung für nichtärztliches Personal	56.000,00	244.000,00	300.000,00
	88.000,00	610.600,00	698.600,00

Das Land hat bisher alle Aufwendungen für das Impfzentrum oder von mobilen Impfteams der Jahre 2020 und 2021 wie von der Stadt beantragt in voller Höhe erstattet. Eine finale Prüfung und Endabrechnung steht noch aus. Ausgehend von der Zusicherung des Bundesgesundheitsministers und der MS Ministerin Sachsen-Anhalt gehen wir auch von einer vollständigen Erstattung der Aufwendungen für das Jahr 2022 aus.

Die beantragten Haushaltsmittel sichern den Betrieb des Impfzentrums bis zum Jahresende. Sollte wegen einer sinkenden Impfnachfrage das Land entscheiden, die Impfzentren zu schließen oder in einen Standby Betrieb überzuführen, kann durch die Gestaltung der Verträge eine zeitnahe Anpassung erfolgen. In diesem Fall würden die Mittel nicht in der beantragten Höhe benötigt. Alle laufenden Kosten des Impfzentrums werden monatlich gegenüber dem Land abgerechnet und nach vorläufiger Prüfung durch das Land erstattet, so dass die Aufwendungen 2022 durch die Erträge 2022 und 2023 refinanziert werden.